

Informationsschreiben zur entgeltlichen Schulbuchausleihe 2020/21 für den jetzigen Jahrgang 6 – zukünftig 7

Die **Anmeldung für die entgeltliche Schulbuchausleihe 2020/21 erfolgt durch Einzahlung der Leihgebühr in Höhe von 70,00 € bzw. des reduzierten Betrags** auf das unten angegebene Schulbuchkonto der Käthe-Kollwitz-Schule. **Mit der Einzahlung akzeptieren Sie die untenstehenden Bedingungen für die Buchausleihe.**

Der zusätzliche Anmeldebogen muss nur ausgefüllt oder eine E-Mail oder ein formloses Anschreiben verfasst werden,

- a) wenn die Leihgebühr entweder erlassen wird, weil die Familie **leistungsberechtigt** ist (siehe unten Punkt 2) oder
- b) wenn die Familie **mindestens 3 schulpflichtige Kinder** hat, von denen mindestens eines NICHT auf die KKS gehen wird. Falls von den 3 schulpflichtigen Kindern mehrere auf der KKS sein werden, überweisen Sie bitte den Gesamtbetrag für alle Kinder. **Bitte beachten Sie die Hinweise unten bei Punkt 3!**

Für alle Jahrgänge 5-10 wird an der KKS eine einheitliche Leihgebühr erhoben. Sie errechnet sich aus dem Durchschnitt der Entgelte der einzelnen Jahrgänge. Für Jahrgang 11 gilt eine abweichende Regelung.

	Vollzahler	Ermäßigung mit mindestens 3 schulpflichtigen Kindern
Leihgebühr	70,00 €	80% der Gebühr: 56 €

1. Die **zu zahlende Leihgebühr** muss auf das unten genannte Schulkonto überwiesen werden und dort bis zum **Freitag, den 10. Juli 2020**, eingegangen sein.

Die Überweisung muss unter „Verwendungszweck“ **exakt folgende Angaben** enthalten:

jetzige Klasse des Kindes (6a, 5b ...), Nachname des Kindes, Vorname des Kindes, Buchleihe

für Geschwisterkinder also z. B.: 4. Klasse Müller, Mia, 6b Thilo und Jg. 11 Martha, Buchleihe

beachten Sie ggf. die Zusatzkosten für die DIERCKE-App für die jetzigen Jahrgänge 8 und 9 sowie den abweichenden Beitrag für den jetzigen Jahrgang 10.

Bitte verwenden Sie nur das Lernmittel-Konto, nicht das Konto für Schulfahrten!

Kontoinhaber: Käthe-Kollwitz-Schule

bei der Sparkasse Hannover

IBAN: DE20 2505 0180 0900 1099 80

BIC: SPKHDE2HXXX

2. Befreiung von der Leihgebühr und dafür notwendiger Nachweis

Für Familien, die **leistungsberechtigt** sind, entfallen sowohl die Leihgebühren als auch die Nachweispflicht für Geschwisterkinder anderer Schulen. Der **Nachweis für die Leistungsberechtigung zum Stichtag 1 Juni 2020** wird pro Familie **einmal** mit dem Antrag für das jüngste Geschwisterkind auf der KKS eingereicht. Falls der Nachweis nicht fristgerecht zum **10. Juli 2020** erbracht werden kann, müssen Sie sich unbedingt mit der Schule in Verbindung setzen. **Bitte beachten Sie, dass BuT-Bescheinigungen nicht für die Lernmittelausleihe gelten! BuT-Bescheinigungen gelten für Tablett und Klassenfahrtsangelegenheiten, aufgrund von Vorgaben durch das Land Niedersachsen, aber nicht für die Lernmittelausleihe. Stattdessen müssen Sie eine Kopie einreichen, die einen der folgenden Fälle belegt:**

- Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (*Grundsicherung für Arbeit Suchende*),

- Schülerinnen und Schüler, denen nach dem SGB VIII Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen *Heim- und Pflegekinder*),
- Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII (*Sozialhilfe*),
- Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen nach dem *Asylbewerberleistungsgesetz*,
- Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (*Kinderzuschlag*) oder dem *Wohngeldgesetz* (WoGG) *nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit* im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII *vermieden oder beseitigt wird* (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG).

Falls Ihnen eine E-Mail für vertrauliche Daten sicher genug ist, können Sie den Nachweis auch an folgende Adresse versenden: **kks-lernmittel@608.schulen-hannover.de**

3. Ermäßigung der Gebühr bei mindestens drei schulpflichtigen Kindern

Das ermäßigte Entgelt für Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern beträgt 80 % des vollen Entgelts. **Abgabefrist ist Freitag, der 10. Juli 2020.** Der Nachweis erfolgt bei Geschwistern, die Schüler*innen der KKS sind oder zum kommenden Schuljahr an der KKS angemeldet werden, durch Angabe im Verwendungszweck bei der Überweisung. Für andere im Schuljahr 2020/21 schulpflichtige Kinder erfolgt der Nachweis mit dem Zusatzbogen und durch eine Schulbescheinigung, die Kopie eines geltenden Schülersausweises oder einer Urkunde, aus der hervorgeht, dass das betreffende Geschwisterkind das 6. Lebensjahr vollendet und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und deshalb schulpflichtig ist. Der Zusatzbogen oder ein formloses Schreiben wird nur einmal pro Familie eingereicht. (Ein Hinweis für erfahrene KKS-Eltern: Durch unterschiedliche Vorgaben des Landes sind die Bedingungen für einen Geschwisterrabatt hier andere als für die Tabletversicherung.)

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag für alle Geschwisterkinder. Beachten Sie dabei die zusätzlichen Kosten für die DIERCKE-App für die jetzigen Jahrgänge 8 und 9 sowie die abweichenden Leihgebühren für den jetzigen Jahrgang 10.

Falls Ihnen eine E-Mail für vertrauliche Daten sicher genug ist, können Sie den Nachweis für das Geschwisterkind, das nicht auf die KKS gehen wird, auch an folgende Adresse versenden:

kks-lernmittel@608.schulen-hannover.de

4. Fristen für Zahlung und Nachweise

Die Leihgebühr muss fristgerecht zum Freitag, den **10. Juli. 2020**, auf dem Lernmittelkonto eingehen, eventuelle Nachweise über Leistungsberechtigung oder Geschwisterkinder müssen fristgerecht zum **10. Juli 2020** per E-Mail vorliegen oder in einem der beiden Sekretariate der KKS abgegeben werden. Falls dies terminlich nicht möglich ist, müssen Sie unbedingt mit der Schule Kontakt aufnehmen, am besten per E-Mail an **kks-lernmittel@608.schulen-hannover.de**. Andernfalls müssen alle Bücher auf eigene Kosten angeschafft werden.

5. Behandlung der Bücher, Meldung von Vorschäden und Entschädigungen bei Beschädigungen

Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel gibt die Schule an die Schülerinnen und Schüler aus. Beim Erhalt der Bücher sind diese auf **Vorschäden** zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem

unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. Die Bücher erhalten einen *Schutzumschlag*, auf dem der Name des Schülers stehen sollte und der vor der Rückgabe entfernt werden muss. Falls Bücher beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, sind die Erziehungsberechtigten zum *Ersatz eines Schadens* in Höhe des jeweiligen Zeitwertes verpflichtet.

6. Bücherliste und nicht ausleihbare Bücher

Auf der Bücherliste stehen die für das kommende Schuljahr eingeführten Bücher. Die mit rotem Sternchen gekennzeichneten Titel müssen von allen Kindern selbst angeschafft werden, also auch von denjenigen, die am Leihverfahren teilnehmen.

7. Notwendige Datenspeicherung

Mit der Teilnahme an der entgeltlichen Schulbuch Ausleihe erklären Sie sich einverstanden, dass zusätzlich zu den in der Regelung der Stadt Hannover angegebenen Daten für Schüler die zusätzlichen Daten über Einzahlungen, ggf. Geschwisterkinder oder Leistungsberechtigung sowie die Buchentleihen Ihres Kindes elektronisch verarbeitet werden.

8. Rückfragen

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gerald Kaiser, Schulassistent

Karsten Wernecke, verantwortlicher Kollege für die entgeltliche Lernmittelausleihe

Hannover, 15. Juni 2020

	Lehrwerke für Schuljahr	2020/21: Jg. 7	
Fach	Titel	Verlag	Preis
Biologie	Biologie heute, Bd. 7/8	Schroedel 978-3-507-87322-3	26,50 €
Chemie	Chemie heute Teilband 1	Schroedel 978-3-507-88053-5	21,95 €
Deutsch	Deutschbuch 7	Cornelsen 978-3-06-062415-7	27,25 €
Englisch	a) Green Line 3 G9	Klett 978-3-12-854231-7	20,95 €
	b) *Workbook zu Bd. 3 G9	Klett 978-3-12-854235-5	9,95 €
	oder: *Workbook mit Lernsoftware	Klett 978-3-12-854238-6	16,50 €
	c) *Vokabellernheft	Klett 978-3-12-854283-6	6,75 €
	d) Zur Anschaffung empfohlen: *Green Line 3/4 G9 Grammar and Phrases	Klett 978-3-12-854205-8	9,95 €
Erdkunde	a) *DIERCKE Weltatlas	Westermann 978-3-14-100800-5	33,95 €
	b) Seydlitz 7/8	Schroedel 978-3-507-53055-3	25,50 €
Französisch	a) Découvertes Série jaune Bd.2	Klett 978-3-12-622021-7	21,95 €
	b) *Cahier d'activités mit MP3-CD, Video-DVD und Übungssoftware	Klett 978-3-12-622025-5	17,95 €
	*Grammatisches Beiheft	Klett 978-3-12-622028-6	8,75 €
Latein	a) Pontes Gesamtband	Klett 978-3-12-622341-6	30,50 €
	b) *Pontes Begleitbuch (Grammatik und Vokabular)	Klett 978-3-12-622342-3	21,50 €
	c) Erst nach Absprache mit dem unterrichtenden Lehrer *Pontes Arbeitsheft Teil 2 entweder: mit Übungssoftware oder: mit Audio-CD	Klett 978-3-12-622313-3 Klett 978-3-12-622314-0	17,50 € 10,75 €
	d) Erst nach Absprache mit dem unterrichtenden Lehrer *Pontes Vokabellernheft Teil 2	Klett 978-3-12-622315-7	7,75 €
Spanisch	a) ¡Vamos! ¡Adelante! Band 2	Klett 978-3-12-536030-3	21,25€
	b) *Arbeitsheft Cuaderno de actividades	Klett 978-3-12-536031-0	10,95 €
	c) *Grammatisches Beiheft	Klett 978-3-12-536033-4	7,50 €
Geschichte	Geschichte und Geschehen, Bd. 3/4	Klett 978-3-12-443435-7	25,75 €

Mathematik	Lambacher Schweizer 7	Klett 978-3-12-733521-7	28,95 €
Physik	Dorn – Bader. Physik 7-10	Schroedel 978-3-507-86258-6	49,95 €
<i>Für die Fächer Werte und Normen, Ev. Religion und Kath. Religion gelten die Lernmittel nur für das von Ihnen für Ihr Kind angewählte Fach. Das Fach Islamische Religionslehre arbeitet aktuell mit Kopien.</i>			
Evangelische Religion	Ortswechsel 7/8 = gilt für Schüler, die ER wählen	Claudius 978-3-532-70051-8	22,00 €
	*gängige Bibelübersetzung	z. B. Luther 1984 oder 2017, Einheitsübersetzung. Elberfelder, Gute Nachricht, Hoffnung für alle ...	
Katholische Religion	Wege des Glaubens = gilt für Schüler, die ER wählen	Patmos 978-3-7627-0480-5	21,00 €
	*Die Bibel. Einheitsübersetzung	Herder 978-3-451-36000-8	9,90 €
Werte und Normen	LebensWert 2. 7/8 = gilt für Schüler, die WN wählen	Buchner 978-3-7661-6673-9	25,40 €

Jg.7

* Diese Lernmittel werden müssen von allen Schülerinnen und Schülern privat angeschafft werden – dies gilt also auch für diejenigen, die im Übrigen an der entgeltlichen Schulbuchausleihe teilnehmen!

Zusatzbogen zur Anmeldung der

entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2020/21

(kann durch eine E-Mail oder ein formloses Schreiben ersetzt werden)

Name, Vorname eines/einer Erziehungsberechtigten	E-Mail einer/eines Erziehungsberechtigten (nur bei Ausleihe notwendig)
Telefon (nur bei Ausleihe notwendig)	Anschrift (nur bei Ausleihe notwendig)

Als Erziehungsberechtigte von

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers	jetzige Klasse im Schuljahr 2019/20
--	-------------------------------------

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- Wir melden** uns hiermit bei der Käthe-Kollwitz-Schule Hannover verbindlich **zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2020/21 an**. Die im Begleitschreiben aufgelisteten Bedingungen zum sorgsamem Umgang mit den Leihbüchern und zur Datenspeicherung sind Bestandteil des Vertrages.

Der Leihvertrag kommt nur zustande, wenn die **Leihgebühr nach Zusage des Schulplatzes durch die Schule und bis spätestens Freitag, den 10. Juli 2020, überwiesen** wird und/oder eventuell notwendige Unterlagen zu Geschwisterkindern oder Leistungsberechtigung bis zum **10. Juli 2020** erbracht werden. Wird die Frist bis zum **10. Juli 2020** ohne Rücksprache mit der Schule nicht eingehalten, müssen **alle** benötigten Bücher entsprechend der Schulbuchliste eigenständig angeschafft werden.

- a) Wir sind zum Stichtag des 1. Juni 2020 **leistungsberechtigt** gemäß den auf dem Begleitschreiben genannten Bedingungen und sind deshalb im Schuljahr 2020/21 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Wir geben einen **Nachweis der Berechtigung** zusammen mit der Anmeldung ab.
- b) Ich bin **erziehungsberechtigt für mindestens drei schulpflichtige Kinder** und beantrage eine Ermäßigung der Leihgebühren in Höhe von 20 % für jedes Kind. Den Nachweis für im Schuljahr 2020/21 schulpflichtige Geschwisterkinder, die weder auf die KKS gehen noch jetzt an der KKS angemeldet werden, geben wir **einmal** mit dem Antrag für das jüngste Geschwisterkind auf der KKS ab.

Namen von zwei weiteren Geschwisterkindern	aktuelle Anmeldung oder jetzige Klasse an der KKS, also z. B. „8c“	Name der anderen Schule, Nachweis wird einmal mit dem Antrag für das jüngste Geschwisterkind auf der KKS eingereicht, z. B. „GS Mengendam“
a)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>